

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 109 (1983)
Heft: 12

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift
Gegründet 1875
109. Jahrgang

Ritter Schorsch

Feiertag und freier Tag

Die Schweiz ist, wie jeder Gutwillige wissen kann, kein beliebiger Staat. Man hat sich deshalb auch nicht darüber zu wundern, dass ihr ein Nationalfeiertag vollkommen fremd ist. Zwar begehen wir den 1. August als Geburtstag der Eidgenossenschaft, der Bundespräsident hält eine Rede, und es brennen nach dem Eindunkeln die Höhenfeuer. Doch damit ist das Gemeinsame bereits aufgezählt, wenn wir vom Abzeichen für wohltätige Zwecke absehen, und es beginnt die gepriesene Vielfalt. Im Inhaltsverzeichnis unserer Verfassung suchen wir zwischen den Bundesbahnen und den Bundessteuern vergeblich nach der Bundesfeier.

Dennoch ist sie ein Thema, wenn auch ein kantonales, und es bietet seit Jahrzehnten Anlass zu ausgedehnten parlamentarischen Auseinandersetzungen. Die Zürcher zum Beispiel fanden sich seinerzeit nach erbittertem Ringen zum Kompromiss, mit dem 1. Mai auch gleich den 1. August zum Feiertag zu befördern. In andern Kantonen endet die Arbeit am Mittag, und noch andere halten es für geraten, in Büro und Werkstatt auszuharren und sich erst abends dem Vaterland zuzuwenden, dafür mit gebotenem Ernst.

Der jüngste Anlauf, den 1. August mit der Würde eines Feiertages auszustatten, war im Stände Bern zu verzeichnen, wo das Parlament sich einer Motion der Nationalen Aktion zu stellen hatte. Zwar wurde nichts aus diesem Versuch, und dennoch geschah Absonderliches: Die Motionäre auf der äusseren Rechten nämlich fanden Beifall auf der äusseren Linken, und nur die Argumente stimmten nicht überein. Die Rechten gaben sich als progressive Patrioten, die Linken als progressive Arbeitszeitverkürzer, und mit dem Feiertag glaubten beide Flügel auf ihre Rechnung zu kommen, so oder so.

Das Geschäft ist vorerst vom Tisch, nicht aber das Thema. Denn in ihm steckt Mehrheitsfähiges. Der Feiertag ist eben auch ein freier Tag, der zum Bade ladet, und da mag es wohl sein, dass sich das nächste Mal zwischen der betonten Rechten und der bekennenden Linken noch ein Klub findet, der taufrische Argumente verkauft. Und dann reicht es vielleicht. Man muss in Parlamenten ja auch nicht immer sagen, was man denkt. Hauptsache: Man bekommt, was man will. Die Lauterkeit der Gründe duldet ohnehin keinen Zweifel. Wir sind schliesslich rechtschaffene Leute.

